

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg  
Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

**Vereinbarung über die Fortschreibung der  
Regelungen zur regionalen  
Zusammenarbeit auf dem Gebiet der  
Abfallwirtschaft**

## **Beschlussvorlage**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	20.12.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der Vereinbarung über die Fortschreibung der Regelungen zur regionalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft gemäß der Anlage 1 zuzustimmen sowie von dem Sonderkündigungsrecht Gebrauch zu machen und die Verträge zum Ablauf des Jahres 2012/2014 zu kündigen.*

<b>Anlage zur Drucksache:</b>	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
A 1	Vereinbarung über die Fortschreibung der Regelungen zur regionalen Zusammenarbeit

**(Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)**

## I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft <b>Begründung:</b> Durch die Senkung der Müllverbrennungspreise wird deutlich zur Entlastung des Budgets beigetragen
RK 1	+	Nachbarschaftliche und kooperative interkommunale Zusammenarbeit fördern <b>Begründung:</b> Durch die Vereinbarung soll die Zusammenarbeit in den Bereichen Deponierung, Kompostierung und Verbrennung an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst werden.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)



## II. Begründung:

Die abfallwirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Städten Mannheim, Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis wurde mit dem öffentlich-rechtlichen Vertrag im Jahre 1992 sowie der Zusatzvereinbarung vom 30.11.1992 und den Ergänzungsvereinbarungen vom Juli/August 1997 und April 2001 festgeschrieben.

Da sich die abfallwirtschaftlichen Rahmenbedingungen seit Abschluss des Vertrages deutlich veränderten, wurden zwischen den Gebietskörperschaften Verhandlungen zur Anpassung der Verträge aufgenommen. Es stellte sich insbesondere die Frage, ob und inwieweit die aus der abfallwirtschaftlichen Kooperation resultierenden vertraglichen Verpflichtungen und die dafür zu zahlenden Entgelte auf Grundlage des bestehenden Vertragswerkes angepasst werden müssen. Mit den Vorlagen Drucksache 0044/2007/IV sowie Drucksache 0145/2006/IV wurde der Gemeinderat jeweils über den Stand der Entwicklungen der abfallwirtschaftlichen Zusammenarbeit sowie über das Verhandlungsergebnis zur Reduzierung der Verbrennungspreise informiert.

Nachdem sich die Partner im Februar 2007 darauf verständigten, die bewährte Zusammenarbeit in den Bereichen Deponierung, Kompostierung und Verbrennung fort zu setzen, wurden im Laufe des Jahres 2007 die Detailregelungen der vertraglichen Vereinbarung in der ZARN Arbeitsgruppe ausgehandelt. Inhalt der jetzt zu beschließenden Vereinbarung ist die Anpassung der Verträge an die geänderten abfallwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die eine Reduzierung des Verbrennungspreises auf 139 Euro/Tonne (netto), eine Anpassung des Kompostierungspreises (siehe Drucksache 0033/2006/IV) sowie eine Anpassung der Deponierungspreise vorsieht.

Im Rahmen der Fortschreibung wird ferner die Einräumung einer Kündigungsmöglichkeit zum 31.12.2012 bzw. hinsichtlich der Kompostierung bis 31.12.2014 festgeschrieben. Der Rhein-Neckar-Kreis macht bereits in dieser Vereinbarung von seinem Sonderkündigungsrecht Gebrauch und erklärt die Kündigung der jeweiligen Verträge.

Da neben dem Rhein-Neckar-Kreis auch die Stadt Mannheim die Verträge kündigen möchte, empfiehlt die Verwaltung, dass auch die Stadt Heidelberg von ihrem Sonderkündigungsrecht Gebrauch macht und die entsprechenden Verträge bis zum Ende des Jahres 2012/2014 kündigt. Um die Abfallwirtschaft auch weiterhin auf eine zukunftsfähige Basis zu stellen und die Entsorgungssicherheit zu gewährleisten, werden für die Zeit danach die Entsorgungskapazitäten öffentlich ausgeschrieben beziehungsweise eine vergaberechtskonforme öffentlich-rechtliche Zusammenarbeit vereinbart werden. Die Verwaltung wird hier rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen in die Wege leiten.

gez.

Wolfgang Erichson